

Wahlbekanntmachung

**- zugleich Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -
für die allgemeinen Neuwahlen zum Rat der Stadt Seesen und zu den Ortsräten
der Stadt Seesen am 12. September 2021**

Mit Bezug auf meine o. a. Bekanntmachung vom 16.04.2021 gebe ich bekannt, dass durch Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), verkündet am 18.06.2021 (Nds. GVBl. Nr. 23/2021 S. 368), die Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag herabgesetzt wurde.

Auf Grund des neuen § 52 d Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 21 Abs. 9 Satz 2 Nr. 1 NKWG muss ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Rat der Stadt Seesen nur noch von mindestens 8 Wahlberechtigten des Wahlbereiches unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge für die Wahlen zum Ortsrat Rhüden müssen von mindestens 8, die Wahlvorschläge in den anderen Stadtteilen von mindestens 4 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Seesen, 26.6.2021

Der Gemeindewahlleiter
gez. Erik Homann